

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

In letzter Zeit war es ruhig geworden um dieses Thema, bis am 28. November 2009 der Deutsche Ethikrat eine Empfehlung abgegeben hat: Alle 80 existierenden Babyklappen sollen geschlossen und außerdem anonyme Geburten, wie sie derzeit an etwa 130 Kliniken möglich sind, verboten werden. Denn diese Angebote verletzen – so (nicht nur) die Ansicht des Ethikrates – das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung. Auf diese Weise seien in den vergangenen zehn Jahren etwa 500 Kinder zu „Findelkindern mit dauerhaft anonymer Herkunft“ geworden. Die Zahl der getöteten Kinder aber sei im gleichen Zeitraum nicht signifikant zurückgegangen.

Bis heute wird heftig darüber gestritten, ob Babyklappen und anonyme Geburten Kinder tatsächlich retten, indem sie Kindstötungen verhindern, oder ob solche Angebote Frauen, die ihr neugeborenes Kind töten (wollen), überhaupt erreichen, handelten sie doch im Affekt, nachdem sie aufgrund der Verdrängung ihrer Schwangerschaft von der Geburt überrascht wurden und in Panik gerieten. Sechs Mitglieder des Ethikrats plädierten trotz rechtlicher Bedenken für die Beibehaltung der Babyklappen als „letztem Ausweg“, der einigen Frauen „eine Alternative dazu aufzeigt, ihr Kind unversorgt auszusetzen.“ Der Sozialdienst katholischer Frauen, der bundesweit 19 Babyklappen betreibt, hat jedoch im Lichte der Kritik des Ethikrates eine Änderung seiner Praxis angekündigt.

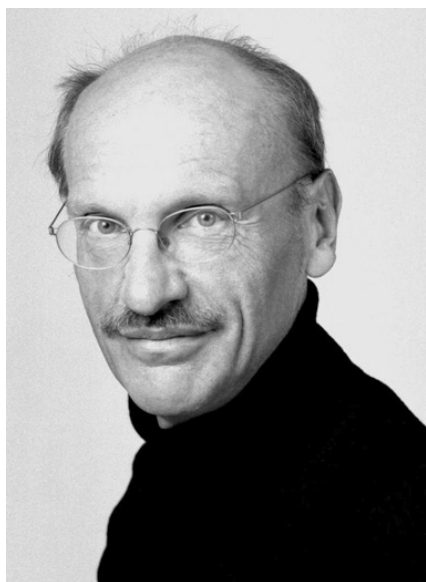
Bis heute agieren Babyklappen in einem rechtsfreien Raum oder es werden jedenfalls die existierenden rechtlichen Vorschriften bundesweit nicht einheitlich angewandt. Zu diesem – nicht überraschenden – Ergebnis kommt ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht, das im Auftrag der Senatsverwaltung in Hamburg erstellt und am 14. Januar 2010 vorgelegt worden ist. Grund für diesen Gutachtenauftrag waren die rechtlichen Grauzonen im Zusammenhang mit der Abgabe von Kindern in einer Babyklappe und der damit verbundenen Zusammenarbeit zwischen dem Betreiber von Babyklappen und den Jugendämtern.

Mit seiner Prüfung der Rechtsgrundlagen zeigt das Gutachten den Rahmen dafür auf, wie das Leben, die Rechte und das Wohl von Kindern gesichert werden können, die in Babyklappen abgelegt werden, und wie gleichzeitig Mütter dazu motiviert werden können, sich doch noch für ein Leben mit ihren Kindern zu entscheiden – ohne strafrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Das Gutachten kann unter [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) heruntergeladen werden.

Im Bundestag werden inzwischen bereits andere Alternativen diskutiert. So will die Bundestags-Unionsfraktion im Sommer einen Gesetzentwurf zur Regelung einer „vertraulichen Geburt“ auf den Weg bringen. Ein solches Modell könnte zum Beispiel vorsehen, dass Schwangere ihre Kinder nach der Geburt in die Obhut einer dafür vorgesehenen Einrichtung geben. Die Daten der Mutter könnten bei einer nicht staatlichen Beratungsstelle hinterlassen werden.

Zuerst einmal sollen aber erste Ergebnisse einer umfassenden Studie zu Babyklappen und anonymer Geburt abgewartet werden, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hat. Dann soll es eine fraktionsübergreifende Gesetzesinitiative geben.

Damit ist nun doch wieder Bewegung in dieses Thema gekommen und es besteht die begründete Hoffnung, dass es gelingt, eine überzeugende Initiative zur Babyklappe zu entwickeln. Wir halten Sie auf dem Laufenden.



Ihr *Reinhard Wiesner*

Reinhard Wiesner

<b>Aktuelle Notizen</b> .....	<b>45</b>
<b>Aufsätze · Beiträge · Berichte</b>	
<i>Haci-Halil Uslucan</i> <b>Migration und Kindeswohl</b> .....	<b>46</b>
<i>Reinhard Joachim Wabnitz</i> <b>Landeskinderschutzgesetze – ein Überblick</b> .....	<b>49</b>
<i>Matthias Heger</i> <b>Die europäische Unterhaltsverordnung</b> .....	<b>52</b>
<i>Margarethe Bergmann</i> <b>Die familiengerichtliche Beratungsaufgabe nach § 156 FamFG</b> .....	<b>56</b>
<i>Wilhelm Rothhaus</i> <b>Wer hat R(r)echt? Konflikte im Kontext der Familie</b> .....	<b>59</b>
<i>Georg Rixe</i> <b>Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Bestellung des Verfahrensbeistands</b> .....	<b>63</b>
<i>Thomas Krause</i> <b>Neuere Rechtsprechung zum Adoptionsrecht</b> .....	<b>64</b>
<b>Dokumentation</b>	
<b>Das neue FamFG</b> Leitfaden des VAMV zur Umsetzung des neuen familienrechtlichen Verfahrens in der Beratungspraxis (Auszug) .....	<b>67</b>
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>Verfahrensbeistandsvergütung: Verfassungsbeschwerde gegen die Fallpauschale erst nach fachgerichtlicher Vorprüfung</b> BVerfG, 2. Kammer des Ersten Senats, Beschluss vom 9. November 2009 – 1 BvR 2146/09; mit einer Anmerkung von <i>Martin Menne</i> .....	<b>70</b>
<b>Klärungsverfahren: Feststellung der Abstammung nur gegenüber dem Mann, der rechtlich als Vater gilt</b> OLG Frankfurt/M., Beschluss vom 6. Mai 2009 – 1 UF 68/09 ....	<b>72</b>
<b>Abstammungsverfahren: Bestellung eines Ergänzungspfleger für das Kind</b> OLG Hamburg, Beschluss vom 28. Oktober 2009 – 12 UF 110/09 .....	<b>72</b>
<b>Umgangsrecht: Umgangsrecht des Samenspenders mit dem auf diese Weise gezeugten Kind</b> OLG Celle, Beschluss vom 30. Oktober 2009 – 21 UF 151/09 ...	<b>74</b>
<b>Verfahrenspfleger-Vergütung: Kürzung des Zeitaufwands für die Abfassung einer schriftlichen Stellungnahme</b> OLG Koblenz – Rechtspfleger –, Beschluss vom 14. Juli 2009 – 13 UF 530/08; mit einer Anmerkung von <i>Martin Menne</i> .....	<b>75</b>
<b>Elterliche Sorge nichtverheirateter Eltern: Entziehung der elterlichen Sorge der allein sorgeberechtigten Mutter und Übertragung auf den Vater</b> AG Pankow/Weißensee, Beschluss vom 27. Oktober 2009 – 17 F 7120/08 .....	<b>76</b>
<b>Verbandsinformationen</b> .....	<b>80</b>
<b>Rezensionen</b> .....	<b>81</b>
<b>Termine/Vorschau</b> .....	<b>82</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>82</b>



**ZKJ – Zeitschrift für  
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe  
herausgegeben in Verbindung mit der  
Bundeskongress für Erziehungs-  
beratung e.V.**

*Grundrichtung:* Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

**Mitherausgeber**

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth  
Prof. Siegfried Willutzki  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

**Kooperationspartner**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin  
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Frankfurt

**Schriftleiter**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,  
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de  
Prof. Siegfried Willutzki  
Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln  
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,  
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

**Bearbeiter des Rechtsprechungsteils**

Zivilrechtlicher Teil  
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,  
E-Mail: m.menne@zjkj-online.de  
Öffentlich-rechtlicher Teil  
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin  
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

**Herausgeberbeirat**

Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz  
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz  
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg  
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,  
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum  
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte, München  
Klaus Menne, Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth  
Thomas Mörsberger, Karlsruhe  
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fachhochschule Köln  
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.  
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Köln  
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln  
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Universität Mainz  
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.  
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GWG, München  
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin  
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin  
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin  
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied  
Heinz-Hermann Werner, Stadtdirektor, Mannheim